

DE HÆREDITARIIS REI ARGENTARIÆ PRÆFECTIS.

Von den Erb-Silber-Cammerern.

**I**N AUSTRIA UTRAQUE Hæreditarii Argentarii Comitibus de Kueffstein sunt. Honorem genti suæ quo & hodie fruitur, intulit Anno 1644. Johannes Jacobus, Baro de Kueffstein, Ferdinando II. à Cubiculis & Imperialis Aulæ, atque Cameræ Consiliarius, tenore sequentis Diplomatis:

**W**ir Ferdinand/rc. Bekennen/daß Wir als Römischer Kayser/Lands-Fürst und Erb-Herz gnädigst wahrgenommen / und betrachtet die angenehmen/nutz- und ersprießlichen Dienste/ so Uns/Unsere geehrten Vorfordern am H. Römischen Reich/ und Haus Oesterreich/das adelich Geschlecht der Herren von Kueffstein/Freyherren / mercklich erwiesen / und darum den Wohlgebohrnen Unsern Cammerer / Reichs-Hof- und R. De. Cammer-Rath / und Lieben Getreuen / Hannß Jacoben / Herrn von Kueffstein / Freyherrn zu Geylnstein / und Herrn zu Spitz / mit dem Obristen Erb-Silber-Cammer-Ampt in Oesterreich unter und ob der Enns/mit seinen benannten Regalien/vermög Unsers deswegen an Unsern Kayserlichen Hof gefertigten Gab-Brieff/ datirt den 25. Tag Junii, diß zu End lauffenden Jahrs nicht allein begabt / sondern auch damit belehnet; Thun und verleihen Ihme Hannß Jacoben / Herrn von Kueffstein / Freyherrn / daß auch hiemit wissentlich mit dem Brieff / was Wir Ihme zu Recht daran verleihen mögen / also / daß Er / als der Aeltiste / und seine Männliche ehrliche Leibs-Erben / daß nun von Uns und Unsern Erben / in Lebens-Weiß / mit allen seinen Ehren/Würden und Rechten/ innen haben/nutzen/niessen und verwesen solle/als darzu gehört / doch daß allweg der Aeltist diß Namens und Stamms / solches Erb-Ampt von Uns/ Unsern Erben/ und Erb-Herzogen des Haus Oesterreich / zu Leben empfangen / und sich Obrister Erb-Silber-Cammerer : die andern und Jüngern aber sich gleicherweise Erb-Silber-Cammerer (doch das Wörtl Obrist außgeschlossen) nennen und schreiben mögen / und so oft es zu Fällen kombt / wiederum der Ordnung nach zu empfangen schuldig und verbundten seyn sollen / wie des Ampts Lebens- und Lands-Recht ist / ungefährlich; Mit Uhrkund diß Brieffs / geben in Unser Stadt Wienn den 6. Decembris Anno 1624. (a)